

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Fachberatung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0431/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.12.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Antrag des Vereins "Aktive Mittagspause OHS e.V.", Saaler Mühle 8,
51429 Bergisch Gladbach, auf Anerkennung als Träger der freien
Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**

Beschlussvorschlag:

Der Verein „Aktive Mittagspause OHS e.V. wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit Schreiben vom 07. Juni 2014 hat der Verein „Aktive Mittagspause OHS e.V.“ einen Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gestellt.

Der Verein besteht seit 2009, um die Übermittagsbetreuung und das Mittagessen an den beiden Otto-Hahn-Schulen zu organisieren.

Der Verein ist sozusagen aus den beiden Schulen erwachsen und soll die Organisation der Übermittagsbetreuung vereinfachen (z.B. Anstellung von Fach- und Honorarkräften). Die Vorstandsmitglieder sind daher auch die beiden Schulleiter sowie eine Lehrerin und ein Lehrer der Schulen, die zum Teil seit ca. 10 Jahren für die Übermittagsbetreuung an den Schulen zuständig sind, diese aufgebaut und beständig entsprechend der Bedarfe an den beiden Schulen weiterentwickelt haben. Seit dem Jahr 2009 wird der Verein im Rahmen des städtischen Förderprogramms Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen bezuschusst.

Der Verein betreut ca. 100 Kinder, die von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13:15 Uhr bis 15:30 Uhr sehr unterschiedliche Förder- und Freizeitangebote wahrnehmen können.

Hierzu gehören:

- die Anfertigung der Hausaufgaben unter fachkundiger Aufsicht,
- durch Oberstufenschüler/innen angeleitete Spiele,
- ein umfangreiches Sportangebot,
- Förderung der Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationsgeschichte durch entsprechend ausgebildete Lehrer/innen,
- Förderung der Mathematikkenntnisse durch Fachlehrer/innen und
- Freizeitangebote in den Bereichen Kunst, Musik und Meditation durch entsprechend ausgebildete Lehrer/innen.

Zudem wurde ein Sozialarbeiter für die tägliche Koordination des gesamten pädagogischen Angebotes angestellt.

Das Jugendamt stand in den vergangenen Jahren immer wieder in einem guten Kontakt mit dem Verein bzw. mit den beiden Lehrkräften, die für die Gesamtleitung und Organisation der Übermittagsbetreuung zuständig sind.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllt der Verein „Aktive Mittagspause OHS e.V.“ die Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 1 und 2 SGB VIII.

Anlagen:

- Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe vom 16.06.2014
- Aktuelle Vereinssatzung

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja

nein

siehe Erläuterungen

keine finanziellen Auswirkungen

